



Datum:

25. Mai 2016

FDP will Kindergartengebühr für Eltern abschaffen –

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher!

Den nachfolgenden Antrag bitte ich für die Tagesordnung der kommenden Parlamentssitzung vorzusehen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Groß-Umstadt erhebt ab 2016 keine Gebühren mehr für die von ihr betriebenen Kindertagestätten
2. Zum Ausgleich der bisherigen Gebühreneinnahmen werden Einnahmen aus der Grundsteuer B verwendet.
3. Die Grundsteuer B ist dementsprechend - unabhängig vom jeweiligen Hebesatz - jährlich in einem zweckgebundenen Teil festzulegen und gegebenenfalls anzupassen.
4. Die Zweckbindung wird auf 20% des Deckungsbeitrages zur Kindergartenbetreuung festgeschrieben.

Begründung:

Kinder sind das wichtigste Anliegen der gesamten Gesellschaft und nicht nur des Teiles von ihr, der Kinder hat. Dieses sollte so selbstverständlich sein, dass es keiner weiteren Erläuterung bedarf. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat diese gesellschaftliche Bedeutung in seiner neuesten Entscheidung zum Kinderlärm vom 29. April 2015 nochmals deutlich hervorgehoben.



Datum:

Deshalb ist der Gebührentatbestand bei Kindergartengebühren auch ein anderer als bei anderen Gebühren-Tatbeständen, mit denen nur ein jeweils bestimmtes Bevölkerungsinteresse angesprochen wird (Parkgebühren, Friedhofsgebühren, Hunde, Pferde, Zweitwohnungen). Dementsprechend sollten Belastungen aus der Kinderbetreuung soweit wie möglich auch gesamtgesellschaftlich verteilt, also aus Steuern beglichen werden.

Dazu bedarf es keiner Einführung einer neuen Steuer, die städtischen Einnahmen aus der Grundsteuer B können dazu verwendet werden.

In meiner Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2015/2016 habe ich bereits darauf hingewiesen, dass es Anliegen der FDP sei, keine Kindergarten-Gebühren mehr zu erheben. Ohnehin leisten diese Gebühren in Groß-Umstadt auch nach der neuesten Anpassung lediglich 17% der Gesamtkosten.

Dieser bisherige Elternanteil kann über die Grundsteuer B auf alle städtischen Bürger umgelegt werden, so dass alle insoweit einen Beitrag zur Kinderbetreuung leisten. Die Steuer wird zwar von den Grundstückseigentümern erhoben, von diesen aber zumeist auf Mieter und sonstige Nutzer umgelegt. Auf diese Weise ist die gesamte Bevölkerung daran beteiligt.

Im Gegensatz zu Gebühren ist eine Steuer in ihrer Verwendung nicht zweckgebunden, steht also dem städtischen Haushalt zur freien Verwendung zur Verfügung. Damit diese 2015 auf 550%-Punkte erhöhten Einnahmen nicht einfach für neue Ausgaben (neues Schuldenmachen) Verwendung finden, müssen sie durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zweckgebunden für den Einsatz als Deckungsbeitrag zur Kindergarten-Betreuung festgelegt werden. Der aus der Grundsteuer B zu entnehmende Kindergartenanteil ist auf 20% des bisherigen Eltern-Deckungsbeitrages festzulegen (bisheriger Beschluss der StVV: bis zu 19%), weil dieser Deckungsbeitrag auch in den kommenden Jahren nicht höher als 20% veranschlagt werden würde.

Freie Demokratische Partei

Dr. Fritz Roth

Stadtverordneter in Groß-Umstadt



Datum:

Diese Regelung ist auch unabhängig von der jeweilig geltenden Höhe des Hebesatzes zu sehen. (Laut Festlegung des Landes gilt für Groß-Umstadt im Augenblick ein Mindestsatz von 365% - derzeit beschlossen: 550%). Gleichgültig, wie hoch dieser im jeweiligen Haushalt beschlossen wird: Die Höhe des Elternanteils ist davon für die Kindergartenbetreuung zu verwenden.

Die derzeit in Hessen geltende Regelung führt bei defizitären Haushalten zu weiter steigenden Elternbeiträgen und birgt damit die Gefahr, den städtischen Haushalt zusätzlich auf der Sozialhilfeseite zu belasten, insbesondere, wenn ein Elternhaus mehrere Kinder in der Kindergartenbetreuung hat und haben will.

In anderen Bundesländern – Berlin, Rheinland-Pfalz – haben die Eltern gemäß landesgesetzlicher Regelung keine Kindergartengebühren zu bezahlen, ebenfalls aus dem Grundgedanken der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung heraus. Im Lande Hessen sollte deshalb begonnen werden darüber nachzudenken, Eltern von Kindergartengebühren freizustellen. Trotz aller staatlichen Familienzuschüsse bleiben Ihnen hohe persönliche Aufwendungen. Eltern sollten nicht auch noch dafür „bestraft“ werden, dass sie mit ihren Kindern unsere Rente sichern.

Weil die derzeitige Landesregierung sich nicht zu einer derartigen Lösung durchringen kann, müssen auf der kommunalen Ebene ja nicht die gleichen Denkblockaden gelten.

Dr. Fritz Roth, Fraktionsvorsitzender